

Antrag

der Abgeordneten Dr. Heinz Köhler, Gabriele Lösekrug-Möller, Ulrike Mehl, Brunhilde Irber, Annette Faße, Dr. Angelica Schwall-Düren, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Heidi Wright, Franz Müntefering und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Volker Beck (Köln), Winfried Hermann, Dr. Reinhard Loske, Albert Schmidt (Ingolstadt), Ursula Sowa, Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Grünes Band als einzigartigen Biotopverbund und als Erinnerungsstätte der deutschen Teilung sichern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Entlang der früheren innerdeutschen Grenze konnte sich über 40 Jahre hinweg von der Ostsee über Elbe und Harz bis zu den Mittelgebirgen Nordbayerns ein 1393 km langes Grünes Band wertvoller Biotope entwickeln, der längste Wald- und Offenland-Biotopverbund Deutschlands. Für viele Tier- und Pflanzenarten waren diese Brachflächen ein letzter Lebens- und Rückzugsraum.

Die Bundesregierung, die Länder und Kommunen sowie die Naturschutzverbände und Naturschutzbehörden haben angesichts dieser großen naturschutzfachlichen Bedeutung des Grünen Bandes im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten vielfältige Anstrengungen zur Sicherung dieses Biotopverbundes ergriffen.

Im Rahmen des Förderprogramms „Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“ unterstützte das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die den ehemaligen Grenzbereich berührenden Naturschutzgroßprojekte „Drömling“ (Sachsen-Anhalt) und „Schaalsee-Landschaft“ (Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern). Insgesamt wurden zur Durchführung dieser beiden Projekte in den Jahren 1992 bis 2003 Bundesmittel in Höhe von 27,6 Mio. Euro für diese Projekte bereitgestellt.

Die Europäische Kommission förderte auf Vorschlag Deutschlands im Rahmen des Umweltfinanzierungsinstrumentes „LIFE – Teilbereich Natur“ in den Jahren 1993 bis 1996 ein grenzüberschreitendes Projekt zwischen den Ländern Hessen, Bayern und Thüringen im Bereich des Biosphärenreservates „Rhön“ mit 2,9 Mio. DM.

Von April 2001 bis Oktober 2002 führte das Bundesamt für Naturschutz das Entwicklungs- und Erprobungsvorhaben „Bestandsaufnahme Grünes Band“ durch. Sie ergab, dass heute bundesweit noch über 600 Tier- und Pflanzenarten der Roten Liste im Grünen Band heimisch sind. Entlang des Grünen Bandes gibt es 150 Naturschutzgebiete, 76 von ihnen liegen in den neuen Bundesländern, 74 in den

alten Bundesländern. Weitere 40 Naturschutzgebiete sind in Planung. 28,4 Prozent des Grünen Bandes (5016 ha) liegen innerhalb eines Naturschutzgebietes. 38 Prozent der Flächen des Grünen Bandes (6738 ha) sind als Natura-2000-Gebiete ausgewiesen.

2002 übernahm Michail Gorbatschow, der frühere Präsident der Sowjetunion und heutige Präsident von Green Cross International (GCI), die Schirmherrschaft über das Grüne Band. Damit wurden die Bedeutung des Grünen Bandes für den Naturschutz und der Wert als Symbol der Vereinigung zwischen Ost und West auch international anerkannt.

Im Juli 2003 führte das Bundesamt für Naturschutz einen internationalen Erfahrungsaustausch „Perspektiven des Grünen Bands“ mit der Internationalen Naturschutz Union (IUCN), der Kommission der Europäischen Union, den Bundesländern, den Naturschutzverbänden und neun an das Grüne Band Europa angrenzenden Ländern durch. Die Teilnehmer verabschiedeten eine Deklaration von Bonn und stellten fest, dass im Kontext der Erweiterung der Europäischen Union die Umsetzung gemeinsamer Naturschutzziele als Beitrag zur Überwindung der historischen Trennung innerhalb Europas zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Im Sommer 2003 erklärte das Bundesfinanzministerium seine grundsätzliche Bereitschaft, den Ländern die Flächen, die dem Mauergrundstücksgesetz unterliegen und nicht von Rückübertragungsansprüchen betroffen sind, unentgeltlich zu übertragen. Hierunter fallen Flächen des Grünen Bandes sowie Mauergrundstücke innerhalb Berlins.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

- dass der frühere unmenschliche Grenzstreifen zwischen Ost- und Westdeutschland, der so genannte Todesstreifen, heute als großer Biotopverbund Grünes Band ein lebendiges ökologisches Denkmal ist und in einzigartiger Form an die deutsche Teilung erinnert; das Grüne Band ist dem Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger, von Fachbehörden und Naturschutzvereinen zu verdanken;
- die vielfältigen Anstrengungen von Bund, Ländern, Kommunen, Naturschutzverbänden und Naturschutzbehörden zur Sicherung des Grünen Bandes als eine nationale und europäische Verbundachse;
- die Bereitschaft des Bundesministeriums der Finanzen, Flächen des Bundes, die dem Mauergrundstücksgesetz unterliegen, kostenlos an die Länder zu übertragen und erwartet, dass alle Länder diesem Angebot einvernehmlich zustimmen;
- das Engagement der Europäischen Union für das Grüne Band sowie der Internationalen Naturschutzunion (IUCN) und von Green Cross International (GCI).

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. zu prüfen, wie in Zusammenarbeit der Bundesländer entlang des Grünen Bandes durch Nutzung und naturverträglichen Ausbau vorhandener Wege der Rad- und Wandertourismus gefördert werden kann; wobei in besonders schützenswerten, beruhigten und ökologisch sensiblen Bereichen von einer touristischen Nutzung abzusehen ist;
2. zu prüfen, inwieweit der naturverträgliche Ausbau der vorhandenen Wege zu einem einheitlichen Rad- und Wanderweg im Rahmen des nationalen Radwegplans befördert und koordiniert werden kann;

3. zu prüfen, inwieweit in Zusammenarbeit der Bundesländer und mit Unterstützung der Bundesregierung der Verlauf und die Geschichte der früheren innerdeutschen Grenze dokumentiert und den Besucherinnen und Besuchern des Grünen Bandes erläutert werden können (Besucherinformation), um so die Erinnerung an die Geschichte der Teilung Deutschlands wach zu halten; zugleich ist eine dem Schutzbestimmungen entsprechende Besucherlenkung sicherzustellen;
4. gegenüber den Ländern anzuregen, Projekte im Grünen Band als Träger des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) zuzulassen;
5. gegenüber der Deutschen Zentrale für Tourismus anzuregen, für den Besuch des Grünen Bandes als einer einzigartigen Erinnerungsstätte der deutschen Teilung und des „Kalten Krieges“ im In- und Ausland zu werben, das überdies ein beeindruckendes Naturschutzgebiet ist;
6. die Verhandlung mit den Ländern über die kostenlose Flächenübertragung von Flächen, die dem Mauergrundstücksgesetz unterliegen, zügig abzuschließen und dabei sicherzustellen, dass für die zu übertragenen Flächen des Grünen Bandes, die in einem Naturschutzgebiet liegen, eine dingliche Sicherung für den Naturschutz erfolgt;
7. im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, auch weiterhin alle Bemühungen zu unterstützen, die darauf gerichtet sind, die Durchgängigkeit des Grünen Bandes für den Naturschutz sowie für den Rad- und Wandertourismus zu erreichen;
8. das Förderprogramm zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung (Naturschutzgroßprojekte) beizubehalten und somit auch weiterhin Schwerpunktsetzungen im Grünen Band zu ermöglichen;
9. sich dafür einzusetzen, dass auch die Kulturstiftung des Bundes und die Deutsche Bundesstiftung Umwelt kulturelle und Naturschutzprojekte im Grünen Band fördern;
10. auch weiterhin die Gestaltung eines europäischen Grünen Bandes (Grünes Band Europa) entlang des früheren „Eisernen Vorhangs“ zu unterstützen.

Berlin, den 30. Juni 2004

Franz Müntefering und Fraktion
Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion

